

Steuerrecht

## Das Recht auf finanzielle Privatsphäre ist unter Druck

**GASTKOMMENTAR** von Gerhard Fiolka / 9.2.2017, 05:56 Uhr

---

Das Bankgeheimnis ist eine liberale Errungenschaft, welche die Interessen des Individuums an der Privatsphäre höher gewichtet als fiskalische Interessen.

---

Seit Januar sind das Gesetz und die ersten Staatsverträge (so etwa der Vertrag mit der EU) zum automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) in Kraft. So können nun Daten erhoben werden, die ab 2018 mit anderen Staaten ausgetauscht werden. Verträge mit fast dreissig Staaten sind unterzeichnet oder unterschriftsreif. Auch das Fatca-Abkommen mit den USA soll neu verhandelt werden und fortan einen automatischen Informationsaustausch begründen. Die Schweiz möchte so zur Verhinderung der Steuerhinterziehung beitragen. Nach Jahren des Zögerns, des internationalen Drucks und diverser Rückzugsgefechte wird nun enthusiastisch die Einführung globaler Regeln und «gleich langer Spiesse» im Wettbewerb der Finanzplätze begrüsst.

Mit der Einführung des AIA ist der Schutz der Privatsphäre in finanziellen Angelegenheiten an einem Tiefpunkt angelangt. Die «financial privacy» wird weitgehend preisgegeben. Dies mag aus der Perspektive von Staaten, die ihre Steuereinnahmen sichern und maximieren wollen, positiv sein, schwächt jedoch insgesamt die Stellung des Bürgers gegenüber dem Staat und ist rechtsstaatlich problematisch.

### Zurückhaltung bis zur Finanzkrise 2007

Bis zur Finanzkrise 2007 ging die Schweiz sehr zurückhaltend mit Bankkundendaten um. Das Bankkundengeheimnis ist in Art. 47 des Bankgesetzes umfassend geschützt. In der Schweiz können Strafverfolgungsbehörden von Banken Kontodaten für Strafverfahren erheben, nicht jedoch die Steuerbehörden. Noch heute bestimmt etwa Art. 3 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen, dass einem Ersuchen um Auslieferung der Rechtshilfe nicht entsprochen werde, wenn «Gegenstand des Verfahrens eine Tat ist, die auf eine Verkürzung fiskalischer Abgaben gerichtet erscheint», es sei denn, es handle sich um einen Abgabebetrug.

**Diese Sichtweise verkennt, dass Staaten massive Eigeninteressen an der Erschliessung von Steuereinnahmen haben und dass sie teilweise bei der Durchsetzung dieser Interessen jegliches Augenmass vermissen lassen.**

Das hohe Schutzniveau für Bankkundendaten auch gegenüber in- und ausländischen Behörden wurde vielfach als Instrument zum Schutz von Steuerhinterziehern bzw. als Wettbewerbsvorteil für schweizerische Banken, die lukrative Geschäfte mit Schwarzgeld machen konnten, dargestellt. Diese Sichtweise verkennt indes, dass Staaten massive Eigeninteressen an der Erschliessung von Steuereinnahmen haben und dass sie teilweise bei der Durchsetzung dieser Interessen jegliches Augenmass vermissen lassen. Dies ist denn auch ein Grund für die traditionelle Zurückhaltung bei der Rechtshilfe in Steuersachen: Die Schweiz wollte bis anhin der Ausplünderung der Bürger etwa durch diktatorische Regime nicht Vorschub leisten.

---

Bankgeheimnis

## **Wenn die Dämme brechen**

von Hansueli Schöchli / 12.9.2016, 21:47

Das Urteil des Bundesgerichts zu Schweizer Datenlieferungen in die Niederlande erscheint politisch gefärbt.

---

Die strenge Handhabung des Bankgeheimnisses ist eine liberale Errungenschaft, die Interessen des Individuums an der Privatsphäre in Finanzangelegenheiten höher gewichtet als fiskalische Interessen. Die Privatsphäre des Bürgers wird auch gegenüber dem Staat geschützt. Dies wiederum schafft die Grundlagen für ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Bürger und Behörden. Finanzielle Privatsphäre auch gegenüber dem Staat ist nach einem liberalen Rechtsverständnis ein grundlegender Bestandteil persönlicher Freiheit. Der Bürger ist zwar verpflichtet, über die Entrichtung von Steuern einen Beitrag zum Gemeinwesen zu leisten und dazu dem Staat seine Vermögensverhältnisse offenzulegen. Er tritt dem Staat dabei als autonomes Rechtssubjekt gegenüber. Durch die Aufhebung finanzieller Privatsphäre gegenüber dem Staat wird der Bürger demgegenüber zum blossen Objekt des Verfahrens degradiert.

## **Verantwortungsloses Handeln**

Mit der Einführung des automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen wird die finanzielle Privatsphäre für Ausländer aufgegeben. Dies ist insofern verantwortungslos, als damit möglicherweise legitime Interessen des Bürgers daran, dass der Staat nicht alles über ihn weiss, preisgegeben werden und nirgends geprüft wird, wie vertrauenswürdig die Staaten, an die Daten fließen, im konkreten Fall sind. Dieser Informationsaustausch überlagert auch die Garantien des Rechtshilferechts.

Die Diskriminierung zwischen in- und ausländischen Kontoinhabern führt dazu, dass der Druck auf das Bankgeheimnis auch im Inland zunimmt: Wenn ausländische Behörden automatisch Zugang zu schweizerischen Bankdaten erhalten, ist nicht leicht einzusehen, warum schweizerischen Steuerbehörden dieser Zugang verwehrt werden soll.

Die Antwort, dass die Schweiz ihr nationales Steuerrecht ihren Rechtsüberzeugungen gemäss ausgestalten kann, obwohl sie ausländischem Druck nachgegeben hat, wird auf lange Sicht nicht ausreichen. Umso wichtiger ist dann die Erkenntnis, dass Privatsphäre im Finanzbereich nicht ein blosses Instrument zur Abgabevermeidung ist, sondern einen in der Stellung des Bürgers in einer liberalen Gesellschaft begründeten Wert an sich darstellt.

---

**Gerhard Fiolka** ist Professor für Internationales Strafrecht an der Universität Freiburg.

---

Automatischer Informationsaustausch

### **Bundesrat gleist Verträge mit weiteren Staaten auf**

6.7.2016, 12:09

---

Automatischer Informationsaustausch

### **EU-Staaten billigen AIA-Abkommen mit der Schweiz**

von René Höltschi, Brüssel / 8.12.2015, 00:00

Mit der Billigung der Abkommen über den Datenaustausch mit der Schweiz und Liechtenstein hat die EU ihr Dispositiv gegen die

---

Abschied auf Raten vom Bankgeheimnis

### **Abschied auf Raten vom Bankgeheimnis**

22.4.2015, 00:00

Das Bankgeheimnis ist in seiner über 80-jährigen Geschichte mehrfach unter Druck geraten.

---